



Übersicht der gestellten und genehmigten Anträge der Vorstandssitzung vom 17. Juni 2024

SPA	Antrag 1 – Beschlussantrag Modus Pokal
SPA	Antrag 2 – Eingliederung U23 in den Spielbetrieb
Präsidium	Antrag 3 – Änderung Finanzordnung §19 Pokaleinnahmen
SPA	Antrag 4 – Auf- und Abstiegsregelung Herren 2024/25
FMA	Antrag 5 – Auf- und Abstiegsregelung Frauen und Mädchen
FMA	Antrag 6 – Durchführungsbestimmungen Frauen und Mädchen
JA	Antrag 8 – Durchführungsbestimmungen Junioren
JA	Antrag 10 – Anpassung der Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern
SRA	Antrag 13 – Erhöhung Spesen BEO



Antrag-Nr.: 1

Antragsteller: Spielausschuss des SFV

In-Kraft-Treten: ab 01.07.2024

Beschlussantrag

Betrifft: Spielmodi für Landesliga, Landesklasse und Landespokal (WSP) 2024/2025

Der Spielausschuss bittet um Bestätigung der Spielmodi für die Landesliga, die Landesklasse und für den Landespokalwettbewerb.

Spielmodus Landesliga

Die Staffelstärke der Landesliga für die Saison 2024/25 beträgt max. 16 Mannschaften. Gespielt wird mit Hin- und Rückrunde (30 Spieltage).

Spielmodus Landesklasse

Die Staffelstärke beträgt max. 16 Mannschaften je Staffel. Die Zuordnung in die nur noch 3 Staffeln West / Nord / Ost (nach nunmehr vollzogener Strukturreform) erfolgt nach territorialen Gesichtspunkten. Gespielt wird mit Hin- und Rückrunde (30 Spieltage).

Spielmodus Wernesgrüner Sachsenpokal (WSP) – Erläuterung siehe Seite 2

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 90 Mannschaften. Sie reduziert sich, wenn Mannschaften nicht am Landespokal teilnehmen bzw. KVF keinen Teilnehmer melden. Die Pokalbestimmungen gemäß § 64 SPO sind zu beachten. Finale Festlegungen erfolgen nach Eingang der Vereinsmeldungen und erfolgten sportlichen Entscheidungen der Saison 2023/24.

Die Oberliga-Teams nehmen ab der ersten Runde teil, die Regionalliga-Teams starten ab der zweiten Runde und die zwei Drittligisten ab der dritten Runde. Die spätere Teilnahme der Teams aus der Regionalliga und der 3. Liga ist bedingt durch sicherheitsrelevante Aspekte.

Jens Breidel

Vors. Spielausschuss



Erläuterungen zum WSP 24/25

- Teilnehmer gemäß aktueller Tabellenstände:
2 x 3. Liga, 6 x RL, 5 x OL und 77 x Land (16 x LL, 48 x LK, 13 x KPS)
= max. 90 Mannschaften (Nichtteilnahmen / 2. Mannschaften verringern die Anzahl)
 - folgende Variante wird vorgeschlagen:
 - 1. Runde:** - mit **77 x Land** und **5 x OL** = **82 Mannschaften**
 - davon gehen **54 Mannschaften** in die 2. Runde
(**28 Spiele** mit **56 Mannschaften** und **26 Freilose**)
 - zusätzliche Freilose: **6 x RL, 2 x 3. Liga**
 - 2. Runde:** - mit **54 Siegern/Freilos** aus 1. Runde und **6 x RL** = **60 Mannschaften**
 - = **30 Spiele**, die **30 Sieger** gehen in die 3. Runde
 - Freilose: **2 x 3. Liga**
 - 3. Runde:** - mit **30 Siegern** aus 2. Runde und **2 x 3. Liga** = **32 Mannschaften**
 - = **16 Spiele**, die **16 Sieger** gehen in das Achtelfinale
- usw.**

-
- Auslosung 1. Runde: 4 Töpfe (KPS / West / Nord / Ost)
(LL und OL mit territorialer Zuordnung)
 - Auslosung ab 2. Runde: freie Auslosung
 - unterklassige Mannschaften haben stets Heimrecht
 - KPS spielen in den ersten beiden Runden nicht gegeneinander



Antrag-Nr.: 2
Antragsteller: Spielausschuss
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Einstufung U23-Mannschaften bei Neumeldung

Antrag Ergänzung § 49(6) Spielordnung

Ausgangslage

Seitens der Vereine RB Leipzig, SG Dynamo Dresden und FC Erzgebirge Aue liegen Anträge vor, die rechtlichen Voraussetzungen zur Einstufung zweiter Männermannschaften (U23) von Lizenzvereinen und Vereinen der 3. Liga in eine Spielklasse des SFV zu schaffen.

Inhaltliche Elemente:

- Spielklasse des Vereins im Jahr der Antragstellung ist relevant
- **3 Nicht-U23-Spieler** gleichzeitig im Spiel möglich (bereits geregelt in 12(1) SPO)
- Bestehendes **Nachwuchs-Leistungszentrum** des DFB zwingend erforderlich
- Termin für Antragstellung für Folgesaison: **1. März**
- Einstieg nur in **Landesliga** möglich
- Auswirkungen auf die Auf- und Abstiegsregelung der Landesliga / Landesklasse
 - **Ein vorliegender Antrag:**
 - jeweils ein Absteiger mehr in der LL / LK
 - **2 oder 3 Anträge** (im selben Spieljahr):
 - einmalige Aufstockung der LL auf bis zu 18 Teams, falls ansonsten mehr als 6 Absteiger in der LL erforderlich wären

Neu als § 49 (6) Spielordnung:

- a) Mannschaften werden vom Präsidium (Landesspielbetrieb) bzw. zuständigen Verband (Kreisspielbetrieb) in die Spielklasse eingestuft, für die sie sich unter Beachtung der geltenden Auf- und Abstiegsregelungen qualifiziert haben oder nach Vereinsanträgen gemäß § 47 bzw. § 49 SPO einzustufen sind.
- b) Eine untere Herrenmannschaft eines Vereins der Lizenzligen (Bundesliga und 2. Bundesliga) sowie der 3. Liga kann bei Aufnahme des Spielbetriebs auf Antrag des Vereins abweichend von Buchstabe a) in die oberste Spielklasse auf Landesebene eingestuft werden. Der Verein hat hierfür einen Antrag bis 1. März für die Folgesaison zu stellen. Die Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.
- c) Voraussetzung für die Einstufung entsprechend Buchstabe b) ist, dass der Verein ein anerkanntes Nachwuchszentrum des DFB nachweisen kann.
- d) Die neu gemeldete Mannschaft entsprechend Buchstabe b) kann ausschließlich als U23-Mannschaft gemeldet werden und ist als diese namentlich zu führen. Die Spielberechtigung richtet sich für alle Pflichtspiele nach § 12 (1) SPO.



Begründung:

In den DFB-Nachwuchsleistungszentren in Sachsen durchlaufen seit Jahren eine Vielzahl von Talenten die einzelnen Altersklassen und kicken erfolgreich in den jeweils obersten sowie in den Auswahlmannschaften.

Die sächsischen Erst- und Drittligisten verfügen über anerkannte DFB-Nachwuchsleistungszentren und haben im März 2024 den SFV gebeten, die Spielordnung (SPO) dahingehend zu ändern, dass ein Einstieg neu gegründeter zweiter Mannschaften (U23) in eine Landesspielklasse ermöglicht wird.

Derzeit lässt die geltende SPO diese Einordnung nicht zu. Im Sinne einer konsequenten Förderung der zahlreichen Talente sächsischer Leistungszentren über die A-Junioren hinaus ist eine Etablierung dieser Nachwuchsspieler in Männermannschaften unabdingbar. Damit wird mehr jungen Spielern der Weg in den Profifußball, idealerweise in Sachsen, ermöglicht.

Die Rückzüge zweiter Mannschaften im Jahr 2015 (Dresden, Aue) und 2017 (RB Leipzig) werden mittlerweile von den Vereinen bedauert.

Bundesweit haben eine Reihe von Profivereinen im Rahmen geltender regionaler Regelungen U23-Teams in ihre höchsten Landesspielklassen eingestuft, woraus den sächsischen höherklassigen Teams ein beträchtlicher Wettbewerbsnachteil droht.

In der SFV-Vorstandssitzung am 23. März hatte das Präsidium seine Überlegungen dazu vorgestellt und den Spielausschuss beauftragt, eine entsprechende Regelung zu erarbeiten. Diese wurde im Präsidium am 8. Mai erörtert und erhielt dort eine breite Unterstützung.

Jens Breidel
Vorsitzender Spielausschuss SFV



Antrag-Nr.: 3
Antragsteller: Präsidium
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Aufteilung Spieleinnahmen Pokalendspiel
Antrag Änderung § 19 (3) der Finanzordnung des SFV

Neuer Text:

(3) Für das Pokalfinalspiel gilt folgende Regelung:

Der Stadionbetreiber erhält 20% der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten ~~und ggf. andere Zahlungen~~ bzw. bei Spielen mit erhöhtem Sicherheitsrisiko **und höheren Organisationskosten einen Anteil nach vorgelegtem genehmigten Kostenplan und anschließender Rechnungslegung.** Reise- und Fahrtkosten sind von allen Beteiligten selbst zu tragen. Die verbleibenden Nettoeinnahmen teilen sich SFV und der Verlierer des Endspiels nach Abzug aller Kosten, Gebühren u.a. gleichanteilig. **Ist einer der Pokalfinalisten bereits für die erste Runde des DFB-Pokals über die Meisterschaftsplatzierung qualifiziert, so werden die Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten abweichend nach Abzug der Organisationskosten (Pauschale von 20 Prozent oder nach vorgelegtem Kostenplan bei höheren Kosten) zwischen dem Gewinner, dem Unterlegenen und dem SFV zu jeweils einem Drittel geteilt. ...**

Begründung:

Um der besonderen Konstellation beim diesjährigen Landespokalendspiel (SG Dynamo Dresden war bereits über Platz vier in der 3. Liga für den DFB-Pokal qualifiziert und von vornherein damit auch der Finalpartner FC Erzgebirge Aue) gerecht zu werden, hat das SFV-Präsidium für den Einzelfall eine Drittelung der Nettozuschauereinnahmen beschlossen. Durch die bisherige Verteilung wäre in diesem speziellen Falle das Verlieren stärker finanziell honoriert worden als der Pokalgewinn. Für künftige Konstellationen dieser Art ist der 2023/2024 angewandte Verteilerschlüssel von vornherein vorgesehen.

Volkmar Beier
Vizepräsident Spielbetrieb



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.: 4

Antragsteller: Spielausschuss des SFV

In-Kraft-Treten: ab 01.07.2024

Beschlussantrag

Betrifft: Auf- und Abstiegsregelung 2024/25 Herren

Der SFV-Spielausschuss beantragt die Bestätigung der als Anlage beigefügten Auf- und Abstiegsregelung Herren für die Saison 2024/2025.

Erläuterung:

Nach vollzogener Strukturreform (nur noch 3 Staffeln Landesklasse) wurden die jeweiligen Auf- und Abstiegsgegebenheiten angepasst. Die Formulierungen gelten vorbehaltlich der vom Vorstand bestätigten Neuaufnahme des § 49(6) SpO gemäß Beschlussantrag (Möglichkeit der Einstufung U23 in Landesliga).

Jens Breidel

Vorsitzender Spielausschuss

Auf- und Abstiegsregelungen



Herren

Saison 2024/25

1 Grundsätze

- 1.1 Die „Sachsenliga“ ist unabhängig von der Hinzufügung weiterer Bezeichnungen u.a. von Namen (Sponsoren etc.), die höchste Herrenspielklasse des SFV = 6. Spielklassenebene. Die Spielklassenbezeichnung „Landesliga“ ist dem gleichgestellt. Sinngemäß gilt dies auch für die „Sachsenklasse“/„Landesklasse“ als zweithöchste SFV-Herrenspielklasse = 7. Spielklassenebene.
- 1.2 Territoriale Zuordnungen bestimmen sich nach den Strukturen gem. § 2 der Satzung des SFV in Verbindung mit § 43 (3) der Spielordnung des SFV (nachfolgend „SPO“). Abweichungen davon sind nach dieser Vorschrift in begründeten Fällen möglich und bedürfen der Genehmigung des SFV-Präsidiums.
- 1.3 Erklärt ein Verein den Verzicht seiner Mannschaft aus einer Herrenspielklasse des SFV auf das Aufstiegsrecht (Aufstiegsverzicht) oder ist eine solche nicht aufstiegsberechtigt, so geht das Aufstiegsrecht gem. § 49 (1) SPO (bis max. Platz 3) auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über.
- 1.4 Erklärt ein Verein den Rückzug bzw. die Nichtteilnahme seiner Mannschaft aus/am Spielbetrieb einer Herrenspielklasse des SFV (Mannschaftsrückzug) oder ist eine solche aus anderen Gründen in eine untere Spielklasse einzuordnen, so regelt sich die Spielklassen-/Staffelbildung gem. 49 (5) SPO.
- 1.5 Auszug § 49 (3) SPO: „Jene Vereine von Mannschaften, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, sind verpflichtet, bis zum 30. April des Spieljahres eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle des zuständigen Verbandes abzugeben. Mannschaftsrückzüge und Spielklassenverzichte sind spätestens mit dem festgelegten Ende des DFBnet-Meldefensters zu erklären.“
- 1.6 Die Meldung jedes Stadt- oder Kreisverbandes Fußball des SFV (im folgenden KVF) über dessen Aufsteiger zur Landesklasse des SFV für das Spieljahr 2025/26 und dessen Teilnehmer am Landespokalwettbewerb 2025/26 hat spätestens bis zum 30. Juni 2025 zu erfolgen.
- 1.7 Beim Eintritt von Ereignissen, die von den Organen des SFV nicht zu beeinflussen sind und/oder bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des SFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.
- 1.8 Die Auf- und Abstiegsregelung wird in der Anlage schematisch dargestellt. Die Anlage hat ausführenden Charakter und entfaltet nur dann eigenständige Verbindlichkeit, wenn in dieser Auf- und Abstiegsregelung darauf ausdrücklich verwiesen wird.

2 Sachsenliga

2.1 Staffelstärke

Die Sachsenliga des SFV spielt über das gesamte Verbandsgebiet hinweg in einer Staffel mit grundsätzlich 16 Mannschaften.

2.2 Aufstieg

Jene Mannschaft der Sachsenliga des SFV, die am Ende des Spieljahres 2024/25 auf dem ersten Tabellenplatz steht (Landesmeister), hat gem. § 49 (1) SPO grundsätzliches Aufstiegsrecht in die Herren-Oberliga des NOFV.

2.3 Zusätzlicher Aufstieg

Insofern - basierend auf den Auf- und Abstiegsregelungen des NOFV - ein weiterer Aufsteiger des SFV in die Herren-Oberliga des NOFV zu ermitteln ist, so hat auch der Tabellenzweite der Sachsenliga des SFV des Spieljahres 2024/25 grundsätzliches Aufstiegsrecht in die Herren-Oberliga des NOFV - § 49 (1) SPO gilt sinngemäß.

2.4 Abstieg

2.4.1 Am Ende des Spieljahres 2024/25 steigen zwei Mannschaften der Sachsenliga des SFV (Tabellenplätze 15 und 16) in die Sachsenklasse des SFV ab. § 49 (5) SPO gilt uneingeschränkt. Die Staffeluordnung der Absteiger in die Sachsenklasse des SFV erfolgt gem. § 43 (3) SPO. Der Abstieg aus der Sachsenliga wirkt sich gleichermaßen auf die drei Sachsenklassestaffeln aus (siehe 3.1 und 3.6).

2.4.2 Die Zahl der Absteiger erhöht oder verringert sich in unmittelbarer Abhängigkeit von folgenden Ereignissen:

- wenn keine oder mehrere Mannschaft(en) aus der Sachsenliga des SFV in die Herren-Oberliga des NOFV aufsteigt/aufsteigen;
- wenn aus der Herren-Oberliga des NOFV eine/mehrere Mannschaft(en) des SFV in die Sachsenliga des SFV absteigt/absteigen/zurückzieht/zurückziehen, keine Zulassung erhält/erhalten bzw. oder aus anderen Gründen in die Sachsenliga des SFV einzuordnen ist/sind;
- wenn entgegen Ziff. 3.2 aus der Sachsenklasse des SFV eine/mehrere Mannschaften weniger in die Sachsenliga des SFV aufsteigt/aufsteigen.
- wenn gemäß §49 (6) SPO eine oder mehrere U23-Mannschaften im Spieljahr 2025/26 in die Sachsenliga einzustufen sind.
- **Schutznorm:** Sind mehrere U23-Mannschaften gemäß § 49 (6) SPO im Spieljahr 2025/26 in die Sachsenliga einzustufen, wird die Anzahl der Absteiger aus der Sachsenliga in der Saison 2024/25 auf maximal sechs begrenzt. Die Staffelstärke der Sachsenliga 2025/26 wird bei diesem Erfordernis auf maximal 18 erhöht. Die Wiederherstellung der normgerechten Staffelstärke (16) erfolgt durch eine erhöhte Anzahl der Absteiger im Spieljahr 2025/26.

3 Sachsenklasse

3.1 Die Herren-Sachsenklasse des SFV im Spieljahr 2024/25 spielt über das Verbandsgebiet hinweg mit **48** Mannschaften in **drei** Staffeln. Die Staffelstärke der SFV-Sachsenklasse beträgt grundsätzlich jeweils 16 Mannschaften. Für die territoriale Gliederung gilt § 43 (3) SPO in Verbindung mit der vom SFV-Präsidium vorgenommenen Staffeleinteilung zu Saisonbeginn.

3.2 Aufstieg

Der Staffelsieger einer jeden der drei Staffeln der Sachsenklasse des SFV (Nord, West, Ost) des Spieljahres 2024/25 hat gem. § 49 (1) SPO grundsätzliches Aufstiegsrecht in die Sachsenliga des SFV.

3.3 Abstieg

Am Ende des Spieljahres 2024/25 steigen Mannschaften gemäß nachfolgenden Bestimmungen aus der Sachsenklasse des SFV in die Kreisoberliga ab. Absteiger sind jeweils die Platzziffern 13 bis 16 (insgesamt 12 Mannschaften). § 49 (5) SPO gilt uneingeschränkt. Die Staffeluordnung der Absteiger in die Kreisoberliga erfolgt gem. § 43 (3) SPO.

3.3.1 Die Zahl der Absteiger aus einer Staffel der SFV-Sachsenklasse (Nord, West, Ost) erhöht oder verringert sich in unmittelbarer Abhängigkeit von einem oder mehreren der folgenden Ereignisse:

- wenn weniger Mannschaften aus der SFV-Sachsenklasse (grundsätzlich drei) in die Sachsenliga des SFV aufsteigen;
- wenn aus der Sachsenliga des SFV weniger oder mehr Mannschaften in die SFV-Sachsenklasse absteigen / zurückziehen, keine Zulassung erhalten oder aus anderen Gründen in die SFV-Sachsenklasse einzuordnen sind;
- wenn entgegen Ziff. 3.7. aus den Kreisoberligen weniger Mannschaften in die SFV-Sachsenklasse aufsteigen.

3.4 Aufstiegsverzicht/Mannschaftsrückzug

Über die Einordnung einer / von zurückgezogenen Mannschaft(en) in den Kreisspielbetrieb entscheidet der jeweils zuständige KVF auf der Grundlage der SPO bzw. seiner dementsprechenden Regelungen.

3.5 Zusätzlicher Aufstieg in die Sachsenliga

Für die Saison 2024/25 nicht vorgesehen.

3.6 Reihenfolge bei gleicher Platzziffer

Sofern sich unter Anwendung von 3.3.1. keine durch drei teilbare Zahl von Absteigern ergibt und demnach die Anzahl der Absteiger aus den Sachsenklassenstaffeln ungleich ist, wird am Ende des Spieljahres 2024/25 übergreifend über alle drei Staffeln der SFV-Sachsenklasse bei gleicher Platzziffer nach deren jeweils niedrigstem Quotienten eine Reihenfolge ermittelt. Der Quotient wird nach folgender Formel ermittelt: „Anzahl der erzielten Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele“. Entsprechend dieser Reihenfolge bei gleicher Platzziffer sind die Mannschaften mit dem jeweils niedrigsten Quotienten die Absteiger gemäß 3.3. Bei Verfahrensweise nach 3.3.1 (mehr oder weniger Absteiger) findet die beschriebene

Reihenfolge innerhalb der Platzziffer Anwendung. Bei mehr Absteigern kann eine Ausdehnung auf die Platzziffern 12 bzw. 11 erfolgen.

- 3.6.1 Ist der Quotient gem. 3.6 zwischen Mannschaften gleich, so wird zur Entscheidung der Quotient aus der Tordifferenz („Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele“) herangezogen. Ist auch dieser Quotient gleich, so wird der Quotient aus den erzielten Toren („Anzahl der erzielten Tore geteilt durch Anzahl der Spiele“) herangezogen.
- 3.6.2 Ist auch der Quotient gem. 3.6.1 zwischen Mannschaften gleich, so ist nach § 49 (4) SPO zu verfahren.

3.7 **Aufstieg in die Sachsenklasse**

Jeder der 13 Staffelsieger der Kreisoberligen der KVF des Spieljahres 2024/25 oder die jeweils nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft hat gem. § 49 (1) SpO Aufstiegsrecht in die SFV-Sachsenklasse.

Für die territoriale Gliederung gilt § 43 (3) SPO. Über die Staffeleinteilungen entscheidet das SFV-Präsidium. Ein Anspruch auf Zuordnung zu einer bestimmten Staffel besteht nicht.

3.8 **Zusätzlicher Aufstieg in die Sachsenklasse**

Für die Saison 2024/25 nicht vorgesehen.

Anlage: Schematische Darstellung der Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2024/25

Gem. Ziff. 3.) SFV-Sachsenklasse: 48 Mannschaften (Staffelstärke je 16 Mannschaften)

Sachsenklasse	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Mannschaften aus Spieljahr 2024/25	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
- Aufsteiger zur Sachsenliga	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3
+ Absteiger aus der Sachsenliga	2	3	4	5	6	2	3	4	5	6
+ Aufsteiger aus Kreisoberligen 3)	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
- Absteiger in Kreisoberligen	13	14	15	16	17	12	13	14	15	16
Mannschaften im Spieljahr 2024/2025	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48

Legende:

- 1) Anzahl der Aufsteiger in die Oberliga des NOFV gem. dessen Auf- und Abstiegsregelung i. d. R. 1 Mannschaft bis max. 2 Mannschaften aus dem SFV
- 2) Bei reduzierter Aufsteigerzahl aus der SFV-Sachsenklasse reduziert sich die Zahl der Absteiger aus der Sachsenliga
- 3) Bei reduzierter Aufsteigerzahl aus den Kreisoberligen reduziert sich die Zahl der Absteiger aus der SFV- Sachsenklasse

Auf- und Abstiegsregelungen



Frauen & Juniorinnen
Saison 2024/2025

1 Frauen

- 1.1 Der Spielbetrieb gliedert sich in eine Staffel Landesliga (LL) mit 12 Mannschaften sowie 3 Staffeln Landesklasse Nord mit 12, Ost 12, Süd/West 12 Mannschaften.
- 1.2 Der Landesmeister hat das Recht zum Aufstieg zur Regionalliga (RL) entsprechend den Bestimmungen des NOFV. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.
- 1.3 Der NOFV gibt dafür Bewerbungsunterlagen heraus, die allen in Frage kommenden Vereinen durch den SFV übermittelt werden. Die dort genannten Termine sind verbindlich. Eventuelle Absteiger aus der Regionalliga werden in die Landesliga eingegliedert.
- 1.4 Die 3 letztplatzierten Mannschaften der Landesliga steigen in die Landesklassen ab. Die Anzahl der Absteiger aus der LL erhöht sich um die Zahl der Absteiger aus der RL, wenn keine Mannschaft in die RL aufsteigt.
- 1.5 Die Staffelsieger der 3 Landesklassen steigen direkt in die Landesliga auf. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.
- 1.6 Ein Aufstiegsverzicht ist bis 30.04.2025 schriftlich der SFV-Geschäftsstelle und dem Spielleiter zu erklären.
- 1.7 Wird die Staffelstärke der Landesliga von 12 Mannschaften durch Auf- bzw. Abstieg nicht erreicht, so verbleiben nominelle Absteiger in der Landesliga und es können sich weitere Mannschaften für die LL bewerben. Termin 30.04.2025 schriftlich an die Geschäftsstelle des SFV und dem Spielleiter.
- 1.8 Die Landesklasse steht allen Vereinen offen, die Großfeld spielen wollen. Zwischen der Landesklasse und dem Kreisspielbetrieb besteht kein Auf- oder Abstieg.

2 B-Juniorinnen: Jahrgänge 2008/11

- 2.1 Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in eine Staffel Landesliga auf Großfeld bzw. verkürztem Großfeld mit maximal 12 Mannschaften, sowie regionalen Staffeln Landesklasse auf Kleinfeld bzw. verkürztem Großfeld mit maximal 12 Mannschaften, ggf. in einer 3er Runde.
- 2.2 Sonderspielrechte: Verfahrensweise wird in der SpO § 42 (7) geregelt.
 - 2.2.1 Für 11er und 9er Mannschaften LL/LK gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 3 Spielerinnen des Jahrgangs 07 beantragt werden.
 - 2.2.2 Für 7er Mannschaften gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 2 Spielerinnen des Jahrgangs 07 beantragt werden.
 - 2.2.3 Erfolgt keine Meldung dieser Art gelten grundsätzlich die Jahrgänge 08/11,

und es besteht die Möglichkeit Spielerinnen des Jahrgangs 2012 einzusetzen.

- 2.2.4 Mit diesen Möglichkeiten sollten „Engpässe“ ausgeglichen werden, um möglichst allen Spielerinnen in den Vereinen eine Spielmöglichkeit zu gewährleisten.

3 C-Juniorinnen: Jahrgänge 2010/13

- 3.1 Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in regionale Staffeln Landesklasse auf Kleinfeld mit maximal 12 Mannschaften.
- 3.2 Sonderspielrechte: Verfahrensweise wird in der SpO § 42 (7) geregelt.
- 3.2.1 Für die Landesklasse gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 2 Spielerinnen des Jahrgangs 09 beantragt werden, wenn keine Spielmöglichkeit in einer B-Juniorinnen Mannschaft besteht.
- 3.2.2 Erfolgt keine Meldung dieser Art gelten grundsätzlich die Jahrgänge 10/13 und es besteht die Möglichkeit, Spielerinnen des Jahrgangs 2014 einzusetzen.
- 3.2.3 Mit diesen Möglichkeiten sollten „Engpässe“ ausgeglichen werden, um möglichst allen Spielerinnen in den Vereinen eine Spielmöglichkeit zu gewährleisten.
- 3.3 Bis zum 31.12.2024 haben alle Vereine die Möglichkeit zu erklären, ob an einem LM-Turnier auf GF (11er) teilgenommen wird. Der Sieger dieses Turnieres ist Landesmeister und vertritt den SFV bei der NOFV-Meisterschaft.

4 D-Juniorinnen: Jahrgänge 2012/15

- 4.1 Der Spielbetrieb erfolgt auf Kreis- und Landesebene.
- 4.2 Auf Landesebene wird die Meisterschaft in Turnierrunden mit regionalen Staffeln durchgeführt. Dabei findet an jedem Ort ein Turnier statt. Die auf Platz 1-3 platzierten Mannschaften spielen in einem Turnier den Landesmeister aus. Alle weiteren Mannschaften bestreiten eine Platzierungsrunde.
- 4.3 Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Spielerinnen des Jahrgangs 2016 einzusetzen.

5 Staffeleinteilungen und Mannschaftszuordnung unter Vorbehalt, entsprechend der tatsächlich gemeldeten Mannschaften.

**Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb
Frauen & Juniorinnen
Saison 2024/2025**



Frauen

Landesliga Frauen Großfeld (GF)

LK Frauen 3 Staffeln GF

Landespokal GF - offen für alle GF Mannschaften Kreis-/Stadtverbände bis RL

Landespokal Kleinfeld (KF) – offen für alle KF Mannschaften der Kreis-/Stadtverbände

Futsal-Landesmeisterschaft - für alle Mannschaften LL und LK

Futsal Supercup als Qualifikationsturnier zur NOFV-Meisterschaft inkl. RL

Mannschaften

Juniorinnen

Landesliga B-Juniorinnen 11er und 9er Mannschaften GF/verkürztes GF

Landesklasse B-Juniorinnen 7er und 9er Mannschaften KF/ verkürztes GF

Landespokal nur GF - 11er Mannschaften (offen für alle 7er/9er Mannschaften, die Spiele als 11er Mannschaft bestreiten können)

Futsal-Landesmeisterschaft - für alle gemeldeten Mannschaften

Landesklasse C-Juniorinnen 7er Mannschaften

Landespokal nur verk. GF - 9er Mannschaften (offen für alle Mannschaften, die Spiele als 9er Mannschaft bestreiten können)

Futsal-Landesmeisterschaft - für alle gemeldeten Mannschaften

Landesmeisterschaft D-Juniorinnen 7er Mannschaften in Turnierrunden

Landespokal halbes GF – 7er Mannschaften (offen für alle Mannschaften)

Futsal-Landesmeisterschaft - für alle gemeldeten Mannschaften

Allgemeiner Spieltag

Frauen / C-Juniorinnen Sonntag

B-Juniorinnen / D-Juniorinnen Samstag

Gegenteilige Ansetzungswünsche werden bestätigt, wenn von beiden Spielpartnern gleichlautende Wünsche vorliegen, z.B. B-Juniorinnen Sonntag, oder von einem Verein die schriftliche Zustimmung vom Gegner vorliegt.

Auf- und Abstieg

Zwischen Regionalliga (RL) und Landesliga (LL) sowie LL und Landesklasse (LK)

Frauen erfolgt Auf-/Abstieg entsprechend der Auf- und Abstiegsregelungen.

In den Spielklassen der B- und C-Juniorinnen erfolgt der Spielbetrieb nur auf Landesebene und die Einstufung entsprechend Mannschaftsmeldung ohne Auf- und Abstieg.

Für die D-Juniorinnen erfolgt der Spielbetrieb auf Landes- und Kreisebene.

Termine

Bis 31.12.2024 Meldung für 11er LM C-Juniorinnen in Turnierform.

Bis 30.04.2025 ist ein Spielklassenverzicht/Aufstiegsverzicht LL/LK für das Spieljahr 2025/2026 anzuzeigen. Für NOFV/DFB gelten eigene Termine.

Variable Spielmöglichkeiten

Variable Spielmöglichkeiten sind nur für Meisterschaftsspiele gültig!!!

Der Grundsatz max. 5 Jahrgänge pro Mannschaft wird uneingeschränkt beibehalten.

LL/LK B-Juniorinnen - 08/11 - Einsatz von Spielerinnen Jahrgang 2012 möglich.
Unter Beachtung SpO § 42 (7) kann ein Sonderspielrecht für den Jahrgang 2007 beantragt werden - Mannschaften 07/11!

LL/LK C-Juniorinnen - 10/13 - Einsatz von Spielerinnen Jahrgang 2014 möglich.
Unter Beachtung SpO § 42 (7) kann ein Sonderspielrecht für den Jahrgang 2009 beantragt werden - Mannschaften 09/13!

Dabei darf keine Einsatzmöglichkeit bei den B-Juniorinnen bestehen.

LM-Turniere D-Juniorinnen - 12/15 - Einsatz von Spielerinnen Jahrgang 2016 möglich.

In den Pokalwettbewerben und zu den Futsalmeisterschaften der Juniorinnen sind keine älteren oder jüngeren Spielerinnen spielberechtigt. **Es gilt die allgemeine Altersklassenregelung über 4 Jahrgänge.**

Als zusätzliche Spielmöglichkeit für Frauen des Jahrgangs 2007 ist der Einsatz im Spielbetrieb der B-Junioren laut Spielordnung gegeben.

Durchführungsbestimmungen für die
Wettbewerbe im AOK PLUS Landespokal
der Junioren im Spieljahr 2024/25



Der Sächsische Fußball-Verband (SFV) erlässt nachfolgende Durchführungsbestimmungen für die Wettbewerbe im AOK PLUS Landespokal der Junioren im Spieljahr 2024/25.

1 Grundsätze

- 1.1 Der Jugendausschuss des SFV führt in den Altersklassen A-Junioren, B-Junioren, C-Junioren und D-Junioren einen Pokalwettbewerb für Mannschaften der Mitgliedsvereine des SFV durch.
- 1.2 Der Wettbewerb trägt die Bezeichnung „AOK PLUS Landespokal A-Junioren“, analog für B-Junioren, C-Junioren und D-Junioren.
- 1.3 Die Pokalspiele werden nach den DFB-Fußballregeln, den Bestimmungen der SFV-Spielordnung des SFV sowie den nachstehenden Bestimmungen durchgeführt. Für die Pokalspiele im Wettbewerb der D-Junioren sind darüber hinaus die Regelungen der „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“, Abschnitt „Spielregeln für Spiele der D Junioren“, (Anhang zur SFV-Spielordnung) anzuwenden.
- 1.4 Die Pokalspiele sind Pflichtspiele gemäß § 41 Nr. 2. der SFV-Spielordnung.
- 1.5 Die Siegermannschaft des Finalspiels ist Sächsischer Pokalsieger.

2 Teilnahme und Meldung

2.1 Am Landespokalwettbewerb nehmen teil:

- A-Junioren: die sächsischen Mannschaften der DFB-Nachwuchsliga U19, die sächsischen Mannschaften der A-Junioren-Regionalliga des NOFV, die Mannschaften der Landesliga und der Landesklasse des SFV des Spieljahres 2024/25 sowie die Pokalsiegermannschaften der Kreisverbände des Spieljahres 2023/24
- B-Junioren: die sächsischen Mannschaften der DFB-Nachwuchsliga U17, die sächsischen Mannschaften der B-Junioren-Regionalliga des NOFV, die Mannschaften der Landesliga und der Landesklasse des SFV des Spieljahres 2024/25 sowie die Pokalsiegermannschaften der Kreisverbände des Spieljahres 2023/24
- C-Junioren: die sächsischen Mannschaften der C-Junioren-Regionalliga des NOFV, die sächsischen Mannschaften der U14-Talente-Spielrunde Nordost, die Mannschaften der Landesliga und der Landesklasse des SFV des Spieljahres 2024/25 sowie die Pokalsiegermannschaften der Kreisverbände des Spieljahres 2023/24
- D-Junioren: die sächsischen Mannschaften der U13-Talente-Spielrunde Nordost, die Mannschaften der Landesliga und der Landesklasse des Spieljahres 2024/25 sowie die Pokalsiegermannschaften der Kreisverbände des Spieljahres 2023/24.

2.2 Voraussetzung für die Teilnahme am Landespokalwettbewerb ist die sportliche Qualifikation für die Spielklassen im Spieljahr 2024/25 gemäß Nr. 2.1 sowie die Meldung der betreffenden Mannschaften im DFBnet-Vereinsmeldebogen bis 16.06.2024.

2.3 Die Kreisverbände melden ihre Kreispokalsieger bis zum 23.06.2024 an den SFV. Ist ein Kreispokalsieger zugleich Aufsteiger zur Landesklasse oder verzichtet dieser auf sein Startrecht im Landespokalwettbewerb, so ist der betreffende Kreisverband berechtigt, den nächstqualifizierten Teilnehmer des Kreispokalwettbewerbes 2023/24 für den Landespokalwettbewerb zu melden, soweit dieser die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

- 2.4 Juniorenfördervereine nach § 47a der SFV-Spielordnung sowie Spielgemeinschaften nach § 71 der SFV-Spielordnung können am Landespokalwettbewerb teilnehmen.

3 Spielberechtigung

- 3.1 Zur Teilnahme an den Spielen im Landespokalwettbewerb sind nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto gemäß § 67 Abs. 3 der SFV-Spielordnung hinterlegt sein.
- 3.2 Spieler mit Zweitspielrecht gemäß der §§ 67a und 67b der SFV-Spielordnung können in den Spielen im Landespokalwettbewerb eingesetzt werden, nicht jedoch Spieler mit Gastspielerlaubnis gemäß § 67 Abs. 6 der SFV-Spielordnung.
- 3.3 In den Pokalspielen der A-Junioren sind Spieler des U20-Jahrgangs nicht einsatzberechtigt.
- 3.4 Für den Erwerb einer Spielberechtigung nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen von § 69 der SFV-Spielordnung.
- 3.5 Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Bestimmungen von § 68 der SFV-Spielordnung.

4 Wettbewerbsmodus und Spielbestimmungen

- 4.1 Die Landespokalwettbewerbe werden im K.O.-System in mehreren Runden durchgeführt. Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften werden dabei folgende Runden ausgespielt: Vorrunde, 1. Runde, 2. Runde, 3. Runde, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Finale (Endspiel).
- 4.2 Die Spielpaarungen bis einschließlich Halbfinale werden durch Losentscheid unter Beachtung folgender Maßgaben ermittelt:
- Die Paarungen der Vorrunde und der 1. Runde können nach territorialer Zweckmäßigkeit festgesetzt werden.
 - Die Kreispokalsieger erhalten in einer eventuellen Vorrunde Freilose und werden in der 1. Runde nicht gegeneinander gelost.
 - Die Mannschaften der Landesligen A-, B- und C-Junioren sowie der U14- und U13-Talente-Spielrunden Nordost erhalten in einer eventuellen Vorrunde und in der 1. Runde Freilose.
 - Die Mannschaften der DFB-Nachwuchsligen U19 und U17 sowie der NOFV-Regionalligen A-, B- und C-Junioren erhalten bis einschließlich der 3. Runde Freilose.
 - Unterklassige Mannschaften erhalten bis einschließlich Halbfinale grundsätzlich Heimvorteil.
 - Erreichen zwei Mannschaften der gleichen Altersklasse eines Vereins im laufenden Wettbewerb das Halbfinale, so werden diese dort gegeneinander angesetzt.
- 4.3 Die Auslosungen nimmt der Jugendausschuss vor. Ab der 2. Runde werden die Spiele öffentlich ausgelost.
- 4.4 Alle Pokalspiele werden als einfache Spiele ohne Rückspiel ausgetragen.

- 4.5 Die siegreiche Mannschaft eines Pokalspiels qualifiziert sich für die jeweils nachfolgende Pokalrunde, die unterlegene Mannschaft scheidet aus dem laufenden Pokalwettbewerb aus.

5 Spielbestimmungen

- 5.1 Die Dauer des Spiels beträgt für

- A-Junioren: 2 x 45 Minuten
- B-Junioren: 2 x 40 Minuten
- C-Junioren: 2 x 35 Minuten
- D-Junioren: 3 x 25 Minuten

- 5.2 Endet ein Pokalspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten (A-Junioren) bzw. 2 x 10 Minuten (B-Junioren) bzw. 2 x 5 Minuten (C-Junioren). Führt eine Verlängerung nicht zur Entscheidung, so ist diese durch Torschüsse von der Strafstoßmarke gemäß Fußballregeln des DFB herbeizuführen. In Pokalspielen der D-Junioren mit unentschiedenem Ausgang wird der Sieger sofort durch Torschüsse von der Strafstoßmarke ohne vorherige Spielverlängerung ermittelt.

- 5.3 Während des Spieles können bis zu sieben Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.

- 5.4 Die Pokalspiele der D-Junioren werden mit 7er-Mannschaften (6 Feldspieler und 1 Torwart) auf einem Spielfeld mit dem Richtmaß von 65 m Länge x 45 m Breite durchgeführt. Die Pokalspiele der A-, B- und C-Junioren werden mit 11er-Mannschaften auf einem Standard-Großfeld durchgeführt.

6 Spieltermine

- 6.1 Die Pokalspiele werden gemäß Rahmenterminplan 2024/25 zu folgenden Terminen angesetzt:

	A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren	D-Junioren
Vorrunde	11.08.2024	10.08.2024	11.08.2024	–
1. Runde	18.08.2024	17.08.2024	18.08.2024	10.08.2024
2. Runde	03.10.2024	03.10.2024	03.10.2024	26.10.2024
3. Runde	20.10.2024	19.10.2024	20.10.2024	–
Achtelfinale	31.10.2024	31.10.2024	31.10.2024	20.11.2024
Viertelfinale	20.11.2024	20.11.2024	20.11.2024	14.06.2025
Halbfinale	16.03.2025	19.04.2025	20.04.2025	14.06.2025
Finale	09.06.2025	07.06.2025	07.06.2025	14.06.2025

- 6.2 Spielverlegungen auf Antrag von Vereinen sind nur bei Einverständnis beider Spielpartner möglich. Der neue Spieltermin muss vor dem Termin der nachfolgenden Pokalrunde liegen. Der Pokalspielleiter trifft die endgültige und verbindliche Entscheidung.

- 6.3 Bei der Ansetzung von Nachholespielen durch den Pokalspielleiter haben Pokalspiele Vorrang vor Meisterschaftsspielen. Erforderlichenfalls können im Ausnahmefall

Meisterschaftsspiele verlegt werden, damit die fristgerechte Durchführung der Pokalspiele gewährleistet wird.

7 Endspiele A-, B- und C-Junioren

- 7.1 Die Endspiele werden grundsätzlich auf neutralem Platz ausgetragen. Der Spielort wird vom Jugendausschuss des SFV festgelegt.
- 7.2 Der SFV erstellt für die Durchführung der Endspiele einen Ablauf- und Organisationsplan und erlässt erforderlichenfalls Maßgaben für die Gewährleistung der Sicherheit, deren Festlegungen durch alle Beteiligten einzuhalten sind.
- 7.3 Der SFV stellt die Spielbälle und das Auszeichnungsmaterial und trägt die Kosten für die Schiedsrichter.
- 7.4 Die Verantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften sind zuständig für das Mitbringen einer durchnummerierten Spiel- und einer andersfarbigen Ersatzgarnitur sowie eigener Einspielbälle, für die medizinische Grundversorgung ihrer Spieler und für das Einhalten der Platzordnung durch ihre Spieler.
- 7.5 Der ausrichtende Verein ist zuständig für die ordnungsgemäße Vorbereitung des Spielfeldes, die Bereitstellung von Umkleidemöglichkeiten für die Mannschaften und die Schiedsrichter, den Einsatz eines Sanitäters und die Gewährleistung eines Imbiss-Angebots für Mannschaften und Zuschauer (gegen Entgelt).
- 7.6 Die Siegermannschaft des Landespokals der A-Junioren qualifiziert sich für den DFB-Vereinspokal der Junioren 2025/26. Ist der Pokalsieger entsprechend § 71 Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung bereits auf anderem Weg für den DFB-Vereinspokal der Junioren qualifiziert, so ist der unterlegene Pokalfinalist teilnahmeberechtigt. Ist auch dieser, entsprechend vorgenannter Regelung, bereits für den DFB-Vereinspokal der Junioren qualifiziert, so meldet der SFV nach eigenem Ermessen eine teilnahmeberechtigte Mannschaft an den DFB. Sollte eine Spielgemeinschaft Pokalsieger werden, wird die beste nachfolgende eigenständige Vereinsmannschaft für den DFB-Vereinspokal gemeldet, wobei die Bestimmungen des § 71 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu beachten sind.
- 7.7 Die Siegermannschaft des Landespokals der B-Junioren qualifiziert sich für den NOFV-Vereinspokal der B-Junioren 2025/26.
- 7.8 Die Siegermannschaft des Landespokals der C-Junioren qualifiziert sich für den NOFV-Vereinspokal der C-Junioren 2025/26, sofern der NOFV einen solchen Wettbewerb ausschreibt.

8 Endrunde D-Junioren

8.1 Modus und Spielplan:

Die Viertelfinal-, Halbfinal- und Finalspiele des Wettbewerbs werden in Form eines Endrundenturniers im K.O.-System durchgeführt, für das sich die acht Siegermannschaften der Achtelfinals Spiele qualifizieren. Die unterlegenen Mannschaften spielen im Rahmen des Turniers die weiteren Platzierungen gemäß Spielplan aus.

Nr.	Zeit	Feld	Spielansetzung		
Viertelfinals Spiele					
1	10.00	A	1 – 2	Mannschaft 1	– Mannschaft 2
2	10.00	B	3 – 4	Mannschaft 3	– Mannschaft 4
3	10.35	A	5 – 6	Mannschaft 5	– Mannschaft 6
4	10.35	B	7 – 8	Mannschaft 7	– Mannschaft 8
Halbfinals Spiele					
5	11.10	A	V1 – V2	Verlierer Spiel 1	– Verlierer Spiel 2
6	11.10	B	S1 – S2	Sieger Spiel 1	– Sieger Spiel 2
7	11.45	A	V3 – V4	Verlierer Spiel 3	– Verlierer Spiel 4
8	11.45	B	S3 – S4	Sieger Spiel 3	– Sieger Spiel 4
Final- und Platzierungsspiele					
9	12.45	A	V5 – V7	Verlierer Spiel 5	– Verlierer Spiel 7
10	12.45	B	S5 – S7	Sieger Spiel 5	– Sieger Spiel 7
11	13.20	A	V6 – V8	Verlierer Spiel 6	– Verlierer Spiel 8
12	13.20	B	S6 – S8	Sieger Spiel 6	– Sieger Spiel 8

8.2 Spieltermin und Spielort:

Das Endrundenturnier findet am 14.06.2025 statt. Der Spielort wird vom Jugendausschuss des SFV festgelegt. Das Turnier kann auch von einem der qualifizierten Vereine ausgerichtet werden.

8.3 Spielberechtigung und Spielbericht:

Während der Turnierspiele können von jeder Mannschaft bis zu 15 Spieler eingesetzt werden. Diese müssen mit den eingetragenen Namen auf dem Spielberichtsbogen identisch sein. Die Spielberechtigung ist am Turniertag durch Vorlage einer Spielberechtigungsliste aus DFBnet-Modul SpielPLUS oder durch Vorlage der ordnungsgemäß geführten Spielerpässe (Lichtbild, Unterschrift) nachzuweisen.

Es wird der Spielbericht Online eingesetzt. Dazu muss jede teilnehmende Mannschaft unmittelbar nach ihrer sportlichen Qualifikation eine Spielberechtigungsliste (analog der Liste für den Punktspielbetrieb) im DFBnet-Modul SpielPLUS, Bereich „Pokale Endrunde Viertelfinale“, erstellen, in die alle Spieler aufzunehmen sind, die bei der Pokal-Endrunde zum Einsatz kommen sollen. Weiterhin muss jede Mannschaft bis zum Vortag des Turniers um 18:00 Uhr, die Aufstellung der am Turnier teilnehmenden Spieler im Spielbericht Online des ersten Turnierspieles anlegen. Änderungen der Aufstellung können am Turniertag bei der Anmeldung an der Wettkampfleitung angezeigt werden. Vor Turnierbeginn gibt jede Mannschaft die ausgedruckte Spielerliste bei der Wettkampfleitung ab.

8.4 Weitere Festlegungen für das Endrundenturnier:

- Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten. Die Dauer der Zeitstrafe beträgt 2 Minuten.
- Der SFV stellt die Spielbälle und das Auszeichnungsmaterial und trägt die Kosten für Schiedsrichter.
- Die Verantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften sind zuständig für das Mitbringen einer durchnummerierten Spiel- und einer andersfarbigen Ersatzgarnitur

sowie eigener Einspielbälle zum Turnier, für die medizinische Grundversorgung ihrer Spieler und für das Einhalten der Platzordnung durch ihre Spieler.

- Der ausrichtende Verein ist zuständig für die ordnungsgemäße Vorbereitung der Spielfelder, die Bereitstellung von Umkleidemöglichkeiten für die Mannschaften und die Schiedsrichter, den Einsatz eines Sanitäters und die Gewährleistung eines Imbiss-Angebots für Mannschaften und Zuschauer (gegen Entgelt).
- Bei Rechtsstreitigkeiten entscheidet die Wettkampfleitung als Rechtsinstanz. Die Entscheidung ist endgültig.
- Für abhanden gekommene Gegenstände und Sachen übernehmen der SFV und der ausrichtende Verein keine Haftung.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Beim Eintreten von Ereignissen, die vom SFV nicht zu beeinflussen sind und/oder beim Erlass der Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des SFV ist gemäß § 43 Abs. 11 der SFV-Spielordnung berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

9.2 Pokalspielleiter ist Heiko Melde

Tel. 0172/4637462

E-Mail: heiko@melde.name

Postfach: heiko.melde@sfv-online.evpost.de

9.3 Ansprechpartner für die Organisation der Endspiele ist André Näth

Tel. 0341/33743515

E-Mail: naeth@sfv-online.de

Postfach: andre.naeth@sfv-online.evpost.de

Durchführungsbestimmungen
mit Auf- und Abstiegsregelungen
für die Junioren-Spielklassen
im Spieljahr 2024/25



Der Sächsische Fußball-Verband (SFV) erlässt nachfolgende Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2024/25.

1 Spielklassen

Der SFV führt im Juniorenbereich des Spieljahres 2024/25 folgende Spielklassen:

- A-Junioren: Landesliga mit grundsätzlich 14 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln
- B-Junioren: Landesliga mit grundsätzlich 14 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln
- C-Junioren: Landesliga mit grundsätzlich 14 Mannschaften in einer Staffel, Landesklasse mit grundsätzlich 48 Mannschaften in vier Staffeln
- D-Junioren: Landesspielbetrieb mit grundsätzlich 48 Mannschaften mit einer Qualifikations- und einer Hauptrunde in mehreren Staffeln

2 Zulassung

- 2.1 Vereine, die am Spielbetrieb der Junioren-Spielklassen im SFV im Spieljahr 2024/25 teilnehmen möchten, melden ihre Mannschaften bis zum 15.06.2024 im elektronischen Meldebogen im DFBnet an. Für Aufsteiger aus den Kreis- und Stadtverbänden ist zudem eine entsprechende Meldung des zuständigen Verbandes erforderlich, die bis zum 23.06.2024 abzugeben ist.
- 2.2 Die allgemeinen Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb sind in der SFV-Spielordnung geregelt.
- 2.3 Spielgemeinschaften können zum Spielbetrieb der Landesklassen der A-, B- und C-Junioren sowie zum Landesspielbetrieb der D-Junioren zugelassen werden, jedoch nicht zum Spielbetrieb der Landesligen der A-, B- und C-Junioren. Mannschaften von Jugendfördervereinen nach § 47a der SFV-Spielordnung dürfen am Spielbetrieb der Landesklassen und Landesligen teilnehmen.
- 2.4 Die Zulassung zum Spielbetrieb erteilt das SFV-Präsidium mit dem Beschluss zur Bestätigung der Staffeleinteilung.

3 Spielberechtigung

- 3.1 Zur Teilnahme an den Spielen der Junioren-Spielklassen sind nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto gemäß § 67 Abs. 3 der SFV-Spielordnung hinterlegt sein.
- 3.2 Spieler mit Zweitspielrecht gemäß der §§ 67a und 67b der SFV-Spielordnung können in Spielen der Landesklassen der A-, B- und C-Junioren sowie des Landesspielbetriebs der D-Junioren eingesetzt werden, jedoch nicht in Spielen der Landesligen der A-, B- und C-Junioren. Gastspielerlaubnisse werden gemäß § 67 Abs. 6 der SFV-Spielordnung ausschließlich für Freundschaftsspiele erteilt.

- 3.3 Für den Erwerb einer Spielberechtigung nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen von § 69 der SFV-Spielordnung.
- 3.4 Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Bestimmungen von § 68 der SFV-Spielordnung.

4 Wettbewerbsmodus

- 4.1 Die Durchführung der Spiele in den Landesligen und Landesklassen erfolgt nach den Spielregeln des DFB, den Bestimmungen der SFV-Spielordnung des SFV und diesen Durchführungsbestimmungen.

- 4.2 Landesligen A-, B- und C-Junioren

Die Meisterschaftsspiele werden in einer Staffel als Rundenspiele in einer doppelten Runde ausgetragen, bei denen „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückspiel mit wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat. Der Staffelsieger der Landesliga ist Sächsischer Landesmeister.

- 4.3 Landesklassen A-, B-, C-Junioren

Die zum Spielbetrieb zugelassenen Mannschaften werden unter territorialen Gesichtspunkten auf vier Staffeln verteilt. Die Meisterschaftsspiele werden als Rundenspiele in einer doppelten Runde ausgetragen, bei denen „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückspiel mit wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat.

- 4.4 Landesspielbetrieb D-Junioren

Die Meisterschaftsspiele der D-Junioren werden in einer Qualifikationsrunde und einer anschließenden Hauptrunde durchgeführt.

Alle zum Spielbetrieb zugelassenen Mannschaften starten in einer gemeinsamen Qualifikationsrunde und werden unter territorialen Gesichtspunkten auf sechs Staffeln verteilt. Die Spiele werden in einer einfachen Spielrunde ausgetragen, bei denen je einmal „Jeder gegen Jeden“ (ohne Rückspiele) anzutreten hat.

In der Hauptrunde spielen die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften der sechs Qualifikationsstaffeln in einer landesweiten Landesligastaffel. Der Staffelsieger der Landesliga ist Sächsischer Landesmeister. Die anderen Mannschaften der Qualifikationsstaffeln spielen in der Hauptrunde in drei territorialen Landesklassestaffeln. In der Hauptrunde spielen die beteiligten Mannschaften wiederum in einer einfachen Spielrunde je einmal „Jeder gegen Jeden“ (ohne Rückspiele).

Die in der Qualifikationsrunde erzielte Punkte und Tore werden nicht in die Hauptrunde übernommen.

5 Auf- und Abstiegsregelungen

- 5.1 Landesligen A-, B- und C-Junioren

- 5.1.1 Aufstieg aus der Landesliga in die Regionalliga

Der Staffelsieger der Landesliga ist berechtigt, an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Regionalliga gemäß der Ausschreibung des NOFV teilzunehmen. Ist der Landesmeister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal viertplatzierte Mannschaft der Landesliga treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt.

5.1.2 Abstieg aus der Landesliga in die Landesklasse

Die Junioren-Landesligen spielen im Spieljahr 2025/26 mit grundsätzlich 12 Mannschaften. Die Zahl der Absteiger aus der Landesliga in die Landesklasse bestimmt sich danach, wie viele sächsische Mannschaften aus der Regionalliga absteigen (bei den C-Junioren einschließlich sächsischer Absteiger aus der U14-Talente-Spielrunde Nordost) und ob der Landesmeister in die Regionalliga aufsteigt, und wird nach dem folgenden Schema ermittelt.

Staffelstärke 2024/25	14									
+ Absteiger RL → LL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
– Aufsteiger LL → RL	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
– Absteiger LL → LK	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8
+ Aufsteiger LK → LL	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Staffelstärke 2025/26	12									
RL = Regionalliga, LL = Landesliga, LK = Landesklasse										

Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn in den Landesklassen nicht ausreichend Mannschaften für den Aufstieg in Landesliga bereitstehen, um die angegebene Sollstaffelstärke zu erreichen. Bei den C-Junioren verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Landesliga auch, wenn sich Mannschaften für die U14-Talente-Spielrunde Nordost qualifizieren.

Steigt am Ende des Spieljahres 2024/25 eine Mannschaft aus der Junioren-Regionalliga ab, deren Verein in der betreffenden Altersklasse mit einer weiteren Mannschaft am Spielbetrieb der Junioren-Landesliga 2024/25 teilgenommen hat, so muss die untere Mannschaft unabhängig von ihrer sportlichen Platzierung in die Landesklasse absteigen. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der Landesliga absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

5.2 Landesklassen A-, B- und C-Junioren

5.2.1 Aufstieg aus der Landesklasse in die Landesliga

Die Sieger der Landesklassestaffeln sind berechtigt, an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Landesliga teilzunehmen. Es steigen zwei Mannschaften aus der Landesklasse in die Landesliga auf.

Ist ein Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal sechstplatzierte Mannschaft der betreffenden Staffel treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt. Spielgemeinschaften sind nicht in die Landesliga aufstiegsberechtigt, jedoch kann das Aufstiegsrecht vom federführenden Verein der Spielgemeinschaft unter Beachtung von § 71 der SFV-Spielordnung wahrgenommen werden.

Eine untere Mannschaft eines Vereins ist nur dann aufstiegsberechtigt in die Landesliga, wenn sich die nächsthöhere Mannschaft der gleichen Altersklasse dieses Vereins für den Spielbetrieb der Junioren-Regionalliga oder der DFB-Nachwuchsliga 2025/26 qualifiziert hat. Dies gilt auch bei einem Aufstieg der nächsthöheren Mannschaft aus der Landesliga. Nimmt die höhere Mannschaft an den Aufstiegsspielen zur Junioren-Regionalliga gemäß Nr. 5.1.1 teil, so kann eine untere Mannschaft der gleichen Altersklasse dieses Vereins an den Aufstiegsspielen zur Landesliga teilnehmen, das Aufstiegsrecht jedoch nur wahrnehmen, wenn die höhere Mannschaft tatsächlich in die Junioren-Regionalliga aufsteigt, anderenfalls geht das Aufstiegsrecht an den betreffenden Spielpartner über, unabhängig vom sportlichen Ausgang dieser Spiele.

Zur Ermittlung der Aufsteiger werden Entscheidungsspiele mit den vier Staffelsiegern gemäß § 49 Abs. 4b SFV-Spielordnung durchgeführt:

Spieltermin	A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren
14.06./15.06.2025 (Hinspiele)	A1: Nord - Ost A2: Mitte - West	B1: Ost - Nord B2: West - Mitte	C1: Nord - Ost C2: Mitte - West
21.06./22.06.2025 (Rückspiele)	A1: Ost - Nord A2: West - Mitte	B1: Nord - Ost B2: Mitte - West	C1: Ost - Nord C2: West - Mitte

5.2.2 Abstieg aus der Landesklasse in die Kreisligen

Die Landesklassen spielen im Spieljahr 2025/26 mit grundsätzlich 36 Mannschaften. Die Zahl der Absteiger aus den Landesklassen in die Kreisligen bestimmt sich danach, wie viele Mannschaften aus der Landesliga absteigen und wird nach dem folgenden Schema ermittelt:

Staffelstärke Landesklasse 2024/25:	4 x 12 = 48					
+ Absteiger aus der LL in die LK	3	4	5	6	7	8
– Aufsteiger aus der LK in die LL	2	2	2	2	2	2
– Absteiger aus der LK in die KL	20	21	22	23	24	25
+ Aufsteiger aus den KL in die LK	7	7	7	7	7	7
Staffelstärke Landesklasse 2025/26:	3 x 12 = 36					
LL = Landesliga, LK = Landesklasse, KL = Kreis(ober)liga						

Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger melden.

Steigt am Ende des Spieljahres 2024/25 eine Mannschaft aus der Junioren-Landesliga ab, deren Verein in der betreffenden Altersklasse mit einer weiteren Mannschaft am Spielbetrieb der Junioren-Landesklasse 2024/25 teilgenommen hat, so muss die untere Mannschaft unabhängig von ihrer sportlichen Platzierung in die Kreisliga absteigen. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der betroffenen Staffel absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

Zur Ermittlung der Absteiger werden während des Spieljahres 2024/25 zurückgezogene, für das Spieljahr 2025/26 nicht wieder für die Landesklasse gemeldete Mannschaften sowie zwangsabsteigende Mannschaften zunächst ans Tabellenende ihrer Staffel gesetzt. Anschließend werden die Absteiger wie folgt auf die vier Staffeln verteilt:

1. Soweit in den vier Staffeln mit unterschiedlicher Staffelstärke gespielt wurde: die jeweils letztplatzierte Mannschaft der Staffeln mit höherer Staffelstärke.
2. Jeweils die – vom Tabellenende aus betrachtet – auf dem gleichen Tabellenrang der vier Staffeln platzierten Mannschaften.
3. Schritt 2 wird so oft wiederholt, bis weniger als vier zuzuteilende Absteiger verbleiben.
4. Soweit nach Schritt 3 weniger als vier zuzuteilende Absteiger verbleiben: die Mannschaften, die im Quervergleich der auf dem gleichen Tabellenrang platzierten Mannschaften der vier Staffeln den schlechtesten Punktequotienten aufweisen; dabei entscheiden zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele.

5.2.3 Aufstieg aus den Kreisligen in die Landesklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen in die Landesklasse 2025/26 benennen. Aus den gemeldeten Mannschaften werden in sechs Aufstiegsspielen im Modus Hin- und Rückspiel gemäß §49 Abs. 4b der SFV-Spielordnung sowie einem Freilos sieben Aufsteiger ermittelt. Die Paarungen der Aufstiegsspiele werden zur Jugendfachtagung im Herbst 2024 öffentlich ausgelost. Für die Aufstiegsspiele erlässt der SFV gesonderte Durchführungsbestimmungen.

5.3 Landesspielbetrieb D-Junioren

5.3.1 Allgemeines

Zwischen Landesliga und Landesklasse wird am Ende des Spieljahres 2024/25 kein Auf- und Abstieg vollzogen. Im Spieljahr 2025/26 nehmen am Landesspielbetrieb der D-Junioren grundsätzlich 48 Mannschaften teil:

- die Mannschaften der Landesliga 2024/25 (im Regelfall 12 Mannschaften),
- die nicht gemäß Abschnitt 5.3.2 aus der Landesklasse absteigenden Mannschaften (im Regelfall 23 Mannschaften),
- die gemäß Abschnitt 2.3. aus den Kreisverbänden aufsteigenden Mannschaften (im Regelfall 13 Mannschaften).

Alle qualifizierten Mannschaften starten zum Spieljahr 2025/26 wieder in eine gemeinsame Qualifikationsrunde.

5.3.2 Abstieg aus der Landesklasse in die Kreisligen

Am Ende des Spieljahres 2024/25 steigen insgesamt 13 Mannschaften (Tabellenplätze 9 bis 12 sowie der schlechteste 8. der drei Staffeln) aus der Landesklasse in die Kreisligen ab.

Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger melden. Die Absteiger werden analog der Regelung im Abschnitt 5.2.2 auf die drei Landesspielfeststufen verteilt.

5.3.3 Aufstieg aus den Kreisligen in die Landesklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für den Aufstieg in die Landesklasse 2025/26 benennen. Diese Mannschaft steigt direkt auf.

Falls aufgrund von Zurückziehungen oder Fehlmeldungen weitere Startplätze in der Landesklasse zu besetzen sind, können diese an zusätzlich nominierte Mannschaften vergeben werden, die von den Kreisverbänden zusammen mit der Aufstiegsmeldung zu benennen sind. Bei Bedarf entscheiden dabei zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die Platzierung in der Kreismeisterschaft, die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Kreisoberliga-Abschlusstabellen der betreffenden Mannschaften.

5.4 Allgemeine Bestimmungen für alle Spiel- und Altersklassen

5.4.1 Für die Spielwertung sowie die Ermittlung der Staffelsieger und der Absteiger gilt § 45 der SFV-Spielordnung.

5.4.2 Während des Spieljahres 2024/25 zurückgezogene sowie für das Spieljahr 2025/26 nicht wieder gemeldete Mannschaften gelten gemäß § 49 Abs. 6 SFV-Spielordnung als Absteiger aus der betreffenden Spielklasse. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen aus der betroffenen Staffel absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend.

5.4.3 Bei Vereinen, die mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der U13- oder der U14-Talente-Spielrunde Nordost und in dieser Altersklasse mit einer weiteren Mannschaft am

Spielbetrieb der SFV-Spielklassen teilnehmen, gilt die Mannschaft der Talente-Spielrunde im Sinne der Bestimmungen der SFV-Spielordnung als höherklassig gegenüber der Mannschaft im Spielbetrieb der SFV-Spielklassen.

5.4.4 Sollte auf der Grundlage von § 43 Abs. 13 SFV-Spielordnung und auf Beschluss des SFV-Präsidiums eine Juniorinnen-Mannschaft des weiblichen Landesleistungszentrums in den Spielbetrieb der Junioren eingeordnet werden, so nimmt diese Mannschaft als zusätzliche Mannschaft am Spielbetrieb der betroffenen Spiel- und Altersklasse teil. Die Spielergebnisse werden für alle Mannschaften der Staffel gewertet, bei der Ermittlung der Auf- und Absteiger aus der betreffenden Staffel wird die Juniorinnen-Mannschaft jedoch nicht berücksichtigt.

6 Besondere Spielbestimmungen für den Landesspielbetrieb der D-Junioren

6.1 Die Spiele der D-Junioren werden gemäß den „Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern“ des SFV, Abschnitt „Spielregeln für Spiele der D-Junioren“ ausgetragen.

6.2 Die Spiele werden mit 7er-Mannschaften (6 Feldspieler und 1 Torwart) auf einem Spielfeld mit dem Richtmaß von 65 m Länge x 45 m Breite durchgeführt.

6.3 Die Dauer des Spiels beträgt 3 x 25 Minuten.

6.4 Alle Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sind, sollen eingesetzt werden, wobei jeder Spieler im Spielverlauf eine Mindestspielzeit von 25 Minuten erhalten soll; diese Regelung trifft nicht auf die Torhüter zu.

6.5 Während des Spieles können bis zu sieben Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Wenn benachbarte Kreisverbände gemeinsamen Spielbetrieb als Kreisspielunion durchführen, so kann in dieser Altersklasse jeder beteiligte Kreisverband einen Aufsteiger melden. Die Bildung einer Kreisspielunion ist dem SFV gemäß § 43 Abs. 9 SFV-Spielordnung vor dem ersten Pflichtspieltag unter Vorlage der Vereinbarung anzuzeigen.

7.2 Beim Eintreten von Ereignissen, die vom SFV nicht zu beeinflussen sind und/oder beim Erlass der Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des SFV ist gemäß § 43 Abs. 11 der SFV-Spielordnung berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

7.3 Die Vereine der Landesligen und -klassen melden an die Geschäftsstelle des SFV bis zum 30.04.2025, ob sie im Fall der sportlichen Qualifikation am Ende des Spieljahres 2024/25 ihr Recht auf Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse wahrnehmen oder nicht und ob sie im Fall eines sportlichen Abstieges bei sich bietender Gelegenheit (z. B. Rückzug anderer Mannschaften) trotzdem in der Spielklasse verbleiben möchten.

Die Kreisverbände melden an die Geschäftsstelle des SFV:

- bis zum 20.08.2024: ggf. die Bildung einer Kreisspielunion unter Vorlage der Vereinbarung,
- bis zum 05.05.2025: ob sie ihr Recht auf Meldung eines Aufsteigers wahrnehmen,
- bis zum 10.06.2025: namentlich die Mannschaften, die an den Aufstiegsspielen zur Landesklasse A-, B- und C-Junioren teilnehmen, und

- bis zum 23.06.2025: namentlich die Mannschaften, die in den Landesspielbetrieb D-Junioren aufsteigen und gegebenenfalls eine zusätzliche D-Junioren-Mannschaft als Reserveaufsteiger, sowie die Kreispokalsieger der A-, B-, C- und D-Junioren, die am Landespokal 2025/26 teilnehmen.



Antrag-Nr.: 8
Antragsteller: Jugendausschuss
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Durchführungsbestimmungen zum Junioren-Spielbetrieb

Antrag

Der Vorstand möge die Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Spielklassen und die Wettbewerbe im AOK Landespokal der Junioren für das Spieljahr 2024/25 bestätigen.

Begründung

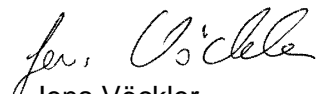
Der SFV-Jugendausschuss hat die Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftswettbewerbe (Landesligen, Landesklassen) im Spieljahr 2024/25 erstellt.

Für den Meisterschaftsspielbetrieb der A-, B- und C-Junioren ist vorgesehen, die zugelassenen Mannschaften in den Landesligen wie üblich auf eine Staffel mit 14 Mannschaften und in den Landesklassen auf vier regionale Staffeln à 12 Mannschaften zu verteilen. In der Altersklasse D-Junioren wird der bereits beschlossene Modus mit Qualifikationsrunde und Hauptrunde umgesetzt.

Die Durchführungsbestimmungen enthalten auch die Auf- und Abstiegsregelungen zwischen den einzelnen Spielklassen. In den Altersklassen der A-, B- und C-Junioren ist die bereits beschlossene Anpassung der Spielklassenstruktur (Reduzierung der Staffelfstärke der Landesligen von 14 auf 12 Mannschaften und Reduzierung der Anzahl der Landesklassestaffeln von Vier auf Drei) berücksichtigt. Die damit verbundene Erhöhung der Zahl der Absteiger wird durch die einmalige Durchführung von Aufstiegsspielen zwischen den Kreismeistern bzw. den von den Kreisverbänden Mannschaften im Juni 2025 kompensiert (analog Herrenbereich im Jahr 2024). Aus den gemeldeten Mannschaften werden in sechs Aufstiegsspielen im Modus Hin- und Rückspiel gemäß §49 Abs. 4b der SFV-Spielordnung sowie einem Freilos sieben Aufsteiger ermittelt. Die Paarungen der Aufstiegsspiele werden zur Jugendfachtagung im Herbst 2024 öffentlich ausgelost. Für die Aufstiegsspiele erlässt der SFV gesonderte Durchführungsbestimmungen.

Der SFV-Jugendausschuss hat außerdem Durchführungsbestimmungen für die Wettbewerbe im Landespokal im Spieljahr 2024/25 erstellt. Diese beinhalten die notwendigen Festlegungen zum Teilnehmerkreis, zum Wettbewerbsmodus, zum Losverfahren und zur Spieldurchführung

05.06.2024


Jens Vöckler
Vorsitzender Jugendausschuss



Antrag-Nr.: 10
Antragsteller: Jugendausschuss
In-Kraft-Treten: 1.7.2024

Betreff Anpassung der Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern

Antrag

Der Vorstand möge beschließen, die Bestimmungen für Fußballspiele auf verkleinerten Spielfeldern wie folgt zu ändern.

Abschnitt 1.2 G-Junioren

Überzahlspiel

Sobald ein Team drei Tore Vorsprung hat, darf das gegnerische Team einen Spieler auffüllen. Sobald sich die Tordifferenz wieder auf ~~ein~~ **zwei** Tore reduziert hat, ist wieder Spielergleichzahl herzustellen.

Analog für F-Junioren (Abschnitt 1.3) und E-Junioren (Abschnitt 1.4).

Abschnitt 1.4 E-Junioren

Rückpassregel

Der Torwart, der den Ball mit der Hand berührt, den ein Mitspieler ihm absichtlich mit dem Fuß zugespielt hat, verursacht ~~keinen~~ **einen** indirekten Freistoß.

Abschnitt 1.5 D-Junioren

Spielereinsatz

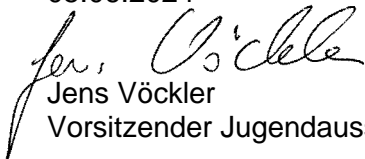
~~Alle Spieler müssen eingesetzt werden.~~ **Es wird empfohlen, alle Spieler einzusetzen,** wobei jeder Spieler eine Mindestspielzeit von mindestens einem Drittel der Gesamtspieldauer erhalten soll. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden.

Begründung

Nach Veröffentlichung der am 23.03.2024 beschlossenen Neufassung sind von Vereinen und aus der AG Kinderfußball Hinweise eingegangen, dass die Regelungen in den Punkten Überzahlspiel und Rückpassregel nicht der geübten Spielpraxis im Kinderfußball entsprechen. Dies soll entsprechen korrigiert werden.

Die für alle Spieler im Spielbetrieb der D-Junioren postulierte Einsatzpflicht entspricht zwar dem Ausbildungsgedanken im Kinder- und Jugendfußball und auch der „Trainingsphilosophie Deutschland“ des DFB (vgl. Ausführungen von Hannes Wolf), sie ist im Pflichtspielbetrieb aber nicht praktikabel und rechtssicher umsetzbar. Zum Beispiel müssten die zuständigen Staffelleiter alle Spielerberichte dahingehend prüfen, zudem könnten Vereine bei Verstößen könnten Einsprüche gegen die Spielwertung erheben. Die Verpflichtung soll daher in eine Empfehlung umformuliert werden.

05.06.2024


Jens Vöckler
Vorsitzender Jugendausschuss



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Antrag-Nr.:	13
Antragsteller:	SRA
In-Kraft-Treten:	01.01.2025

Antrag zur Änderung der Finanzordnung des SFV zum 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schiedsrichterausschuss des SFV stellt den beigeschlossenen Antrag auf Änderung der Finanzordnung mit Wirkung zum 01.01.2025.

Änderung Anlage 1 Entschädigungssätze für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Schiedsrichterbeobachter

Mit freundlichen Grüßen

Harald Sather
SR-Ausschuss SFV
Vorsitzender



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Alt:

Entschädigungen für Beobachter

alle Klassen: 30,00 Euro

Neu:

Entschädigungen für Beobachter

alle Klassen: **35,00 Euro**

Begründung:

Die Spesen in diesem Bereich wurden über mehrere Jahre nicht mehr angepasst.

Als SR-Beobachter in den Landesspielklassen benötigen wir Fachleute bei der Qualifizierung unserer SR & in der Talentförderung. Diese sollten möglichst selbst in diesen Spielklassen amtiert haben. Der gesamte zeitliche Aufwand für eine SR-Beobachtung (inkl. Erstellung des Feedback-Bogens im Nachgang) ist insgesamt höher als der für die unmittelbare Spielleitung der SR. Durch ihren Einsatz ist u.a. das sehr gute Niveau des SR-Wesens im SFV gewährleistet.

Weiterhin wird es aufgrund der LKL-Spielklassenreform ab der Saison 2024/25 eine signifikante Reduzierung der LKL-SR und somit insgesamt weniger Beobachtungen geben, was die Ausgaben für den Verband reduziert.